

Wer fördert was?

Eine Übersicht zu Förderzuschüssen und Krediten mit Tilgungszuschüssen für Energieeffizientes Bauen und Sanieren im Alt- und Neubau inklusive Heizungstausch und die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen für private Antragsteller*innen finden Sie auf den nächsten Seiten sowie Informationen zur Energieberatung und Baubegleitung.

Fördermittelgeber im Stadtgebiet Wiesbaden inklusive Mainz-Kastel, Mainz-Amöneburg und Mainz-Kostheim:

1. KfW – Kreditanstalt für Wiederaufbau: Förderzuschüsse oder Kredite mit Tilgungszuschüssen
2. BAFA – Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle: Förderzuschüsse
3. Landeshauptstadt Wiesbaden: Förderzuschüsse
4. Informationen zu PV-KfW-Kredit sowie Vergütung/Zuschüsse: EEG, Mieterstrom für Photovoltaik-Anlagen, KWK- und Brennstoffzellen
5. Innovations- und Klimaschutzfonds der ESWE Versorgungs AG: Förderzuschüsse
6. Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz: Förderzuschüsse
7. Steuerermäßigung für energetische Sanierungsmaßnahmen nach §35c Einkommenssteuergesetz
8. Energieberatung und Baubegleitung - Zuschüsse
9. Adressen - Ansprechpartner

1. KfW: Kreditanstalt für Wiederaufbau

KfW-Förderprogramme für energieeffizientes Bauen und Sanieren

(Grundlage: KfW-Merkblätter)

Information:

- **Link-KfW:**
<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/Foerderprodukte/Foerderprodukte-fuer-Bestandsimmobilien.html>
- Keine Kumulierung mit Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden (§35a und § 35c Einkommenssteuergesetz).

Fördervoraussetzung:

- Antrag muss **vor Beginn der Maßnahme** gestellt werden.
- Für die Beantragung des KfW-Förderzuschuss (KfW-430) und der Kredite mit Tilgungszuschüssen (KfW-151, 152, 153) für Energieeffizientes Bauen und Sanieren sowie die „Bestätigung nach Durchführung“ (BnD) wird ein Energieberater benötigt. Energieberater mit KfW-Zulassungen finden Sie unter: www.energie-effizienz-experten.de.
- Im KfW-Förderprogramm: 430, 151, 152, 153 müssen die beantragten Zuschüsse/Kredite innerhalb von 36 Monaten abgerufen werden. Die Nachweiszeiträume zur Verwendung der Mittel sind unterschiedlich.

Fördersätze:

Fördergegenstand KfW-Förderprogramme für Energieeffizientes Bauen und Sanieren		KfW-Förderprogrammnummer	Max. förderfähige Investitionskosten pro WE	Zuschuss oder Tilgungszuschuss je Wohneinheit (WE) bezogen auf max. förderfähige Investitionskosten		Kreditzins ¹⁾
Energieeffizient Bauen	KfW-Effizienzhaus 55	153 (Kredit)	120.000 €	15%	bis zu 18.000 €	0,75%
	KfW-Effizienzhaus 40			20%	bis zu 24.000 €	
	KfW-Effizienzhaus 40 plus			25%	bis zu 30.000 €	
Energieberatung	Baubegleitung (Neu-oder Altbau)	431 (Zuschuss)	8.000 € (einmalig)	50%	bis zu 4.000 €	0,75%
Energieeffizient Sanieren <i>für Bestandsbauten mit Bauantrag vor 01.02.2002.</i> * Einzelmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Wärmedämmung von: Wänden, Dachflächen, Geschossdecken • Erneuerung der Fenster und Außentüren • Erneuerung/Einbau einer Lüftungsanlage • Erstanschluss an Nah- oder Fernwärme • Optimierung bestehender Heizungsanlagen, die älter als zwei Jahre sind 	Einzelmaßnahmen*	152 (Kredit) 430 (Zuschuss für Gebäude ≤ 2 WE und WEG)	50.000 €	20%	max. 10.000 €	0,75%
	KfW-Effizienzhaus Denkmal	151 (Kredit) 430 (Zuschuss für Gebäude ≤ 2 WE und WEG =Wohneigentümergeinschaft)	120.000 €	25%	max. 30.000 €	
	KfW-Effizienzhaus 115			27,5%	max. 33.000 €	
	KfW-Effizienzhaus 100			30%	max. 36.000 €	
	KfW-Effizienzhaus 85			35%	max. 42.000 €	
	KfW-Effizienzhaus 70			40%	max. 48.000 €	
	KfW-Effizienzhaus 55			-	-	
Ergänzungskredit Für Umstellung der Heizung auf erneuerbare Energien	167 (Kredit)	50.000 €	-	-	0,78%	

1) Bei Beantragung eines zinsgünstigen Darlehens: Zinsen und tilgungsfreie Anlaufjahre variieren je nach Kreditlaufzeit und Zinsbindung

2. BAFA: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

2.1 Förderprogramm: Heizen mit Erneuerbaren Energien

(Grundlage: BAFA Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt, 30. Dezember 2019)

Informationen:

- **Link-BAFA:**
https://www.bafa.de/DE/Energie/Heizen_mit_Erneuerbaren_Energien/Foerderprogramm_im_Ueberblick/foerderprogramm_im_ueberblick_node.html
- Keine Kumulierung mit Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden (§35a und §35c Einkommenssteuergesetz).
- Die **Kumulierung** mit anderen Fördermitteln für die gleichen förderfähigen Kosten ist grundsätzlich möglich, sofern die Summe aus Krediten, Zuschüssen und Zulagen die Summe der förderfähigen Kosten nicht übersteigt. Bei der KfW ist nur eine Kumulierung mit den KfW-Programmen „Energieeffizient Bauen“ (Programmnummer 153) und „Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit“ (Programmnummer 167) möglich.
- **Gebäudebestand** = bestehende Gebäude in denen zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits seit mehr als 2 Jahren ein Heizungs- bzw. Kühlsystem in Betrieb genommen war, das ersetzt oder unterstützt werden soll, werden gefördert.

Fördervoraussetzungen:

- Antrag muss **online vor Vergabe der Aufträge** gestellt werden. Die Maßnahme muss innerhalb von 12 Monaten umgesetzt werden (Bewilligungszeitraum). Spätestens sechs Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes ist der Verwendungsnachweis über das elektronische Formular bei der BAFA einzureichen.

Fördersätze: Heizen mit Erneuerbaren Energien 2020 (BAFA)

Die Höhe der Förderung wird als prozentualer Anteil der tatsächlich für den Austausch bzw. die Erweiterung der Heizungsanlage entstandenen förderfähigen Kosten berechnet: **max. anrechenbare Kosten 50.000 €/WE** (Wohneinheit).

Art der Heizungsanlage Es muss die jeweilige BAFA-Liste förderfähiger Kollektoren bzw. Anlagen beachtet werden.		Gebäudebestand		Neubau
		Fördersatz	Fördersatz mit Austausch Ölheizung	Fördersatz
Solarthermieanlage		30%	30%	30%
Biomasse- anlage	oder Wärmepumpen- anlage	35%	45%	35%
Erneuerbare Energien Hybridheizung (EE-Hybrid) (=Kombination einer Solarthermieanlage-, Biomasse und/oder Wärmepumpenanlage)		35%	45%	35%
Gas-Hybridheizung = Gas-Brennwert-Heizung + 25% Heizlast von regenerativem (erneuerbarem) Wärmeerzeuger	mit erneuerbarer Wärmeerzeugung	30%	40%	-
	Renewable Ready ²⁾	20% ¹⁾	-	-

1) Gilt für die gesamte förderfähige Anlage, ohne den später zu errichtenden erneuerbaren Wärmeerzeuger.

2) Gefördert wird die Errichtung einer effizienten Gas-Brennwertheizung, wenn innerhalb von 2 Jahren nach Inbetriebnahme ein Wärmeerzeuger zur thermischen Nutzung erneuerbarer Energien (Solar-, Wärmepumpe-, Biomasse) eingebaut wird.

2.2. Förderprogramm: Heizungsoptimierung durch hocheffiziente Pumpen und hydraulischen Abgleich

(Grundlage: BAFA Richtlinie: Förderung der Heizungsoptimierung durch hocheffiziente Pumpen und hydraul. Abgleich, 13. Juli 2016)

Information:

- **Link-BAFA:** https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Heizungsoptimierung/heizungsoptimierung_node.html
- Keine Kumulierung mit Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden (§35a und § 35c Einkommenssteuergesetz). Die Förderung nach dieser Richtlinie ist **nicht** kombinierbar mit anderen Förderungen aus öffentlichen Mitteln für dieselben Maßnahmen.

Fördervoraussetzung:

- Registrierung **online vor Vergabe der Aufträge** auf Registrierungsseite der BAFA. Nach Abschluss der Maßnahme online Antrags- und Rechnungseinreichung innerhalb von 6 Monaten. Bei Nennung von triftigen Gründen kann von der Frist abgewichen werden.
- Der Austausch ineffizienter Umwälzpumpen oder der hydraulische Abgleich kann auch bei einem Kesseltausch gefördert werden. Wird jedoch das gesamte Heizsystem erneuert, handelt es sich um ein neues System. Dann ist eine Förderung nicht möglich. Die Förderung eines neuen Kessels ist im Förderprogramm Heizungsoptimierung ausgeschlossen.
- Zum Zeitpunkt der Umsetzung der Maßnahme müssen die Pumpen/Heizsystem seit mehr als zwei Jahren installiert sein.
- Separate Rechnung für förderfähige Maßnahmen erforderlich.

Fördersätze:

Die Förderung beträgt **30 % der Nettoinvestitionskosten** für Leistungen sowohl im Zusammenhang mit dem Ersatz von Heizungs-Umwälzpumpen und Warmwasser-Zirkulationspumpen durch hocheffiziente Pumpen als auch im Zusammenhang mit dem hydraulischen Abgleich und Speicherförderung, höchstens jedoch 25.000 Euro pro Standort.

3. Förderprogramme der Landeshauptstadt Wiesbaden

3.1 Förderprogramm: Energieeffizient Sanieren Landeshauptstadt Wiesbaden (EES)

(Grundlage: Richtlinie zum Förderprogramm „Energieeffizient Sanieren“ der Landeshauptstadt Wiesbaden für Einzelmaßnahmen in der energetischen Sanierung von Wohngebäuden/Wohnungen, Stand 13.07.2020)

Information:

- **Link-KSA:** <http://www.ksa-wiesbaden.de/downloads-links/>
- Keine Kumulierung mit Steuerermäßigung für Gebäude (§35a und § 35c Einkommenssteuergesetz). Die Kumulierung mit anderen Fördermitteln für die gleichen förderfähigen Kosten ist grundsätzlich möglich.

Fördervoraussetzung:

- Der Antrag muss **vor Vergabe von Aufträgen** bei der Klimaschutzagentur Wiesbaden gestellt werden. Die Maßnahme muss innerhalb von 12 Monaten umgesetzt werden (Bewilligungszeitraum).
- Gefördert werden Maßnahmen in Bestandsgebäuden (50% zu Wohnzwecken genutzt) sowie in Eigentums- u. Mietwohnungen bis Baujahr 2008.
- Förderberechtigt sind Eigentümer, Eigentümergemeinschaften und Mieter mit Einverständnis des Eigentümers
- Die Fördermaßnahmen müssen von Fachfirmen ausgeführt werden.

Fördersätze: Es kann nur eine der nachfolgenden fünf Kategorien beantragt werden.

Maßnahmen - Kategorien Energieeffizient Sanieren Landeshauptstadt Wiesbaden (EES)	Gefordert U-Wert in W/m ² *K	Förderbetrag pro m ² oder Stück	Förder- höchst- betrag	Höchst- betrag pro Kategorie
Kategorie 1: Dämmung der Außenwände				
Außenwände von außen (in begründeten Fällen von innen/Denkmalschutz)	0,20	15 €/m ²	2.500 €	2.500 €
Kategorie 2: Dämmung am Dach				
Schrägdach - Anforderungsniveau 1 Schrägdach - Anforderungsniveau 2	0,20 0,14	10 €/m ² 20 €/m ²	1.000 € 2.000 €	2.500 €
Flachdach	0,14	20 €/m ²	2.000 €	
oberste Geschoßdecke	0,14	5 €/m ²	500 €	
Erneuerung der Dachflächenfenster	1,1	100 €/Stück	500 €	
Kategorie 3: Dämmmaßnahme am unteren Gebäudeabschluss				
Kellerdecke	0,25	5 €/m ²	500 €	2.000 €
Fußboden gegen Erdreich	0,25	10 €/m ²	800 €	
Wände gegen Erdreich oder unbeheizte Räume	0,25	10 €/m ²	750 €	
Kategorie 4: Austausch von Fenstern, Türen inkl. Rahmen und/oder Rollladenkästen				
Fenster und Fenstertüren, Anforderungsniveau 1 Fenster und Fenstertüren, Anforderungsniveau 2	1,2 0,95	25 €/m ² 50 €/m ²	750 € 1.500 €	2.500 €
Dachflächenfenster	1,1	100 €/Stück	500 €	
Haustür	1,3	250 €	250 €	
Austausch Rollladenkästen und/oder nachträgliche max. Dämmung	0,8	25 €/Stück	250€	
Lüftungsanlage dezentral mit Wärmerückgewinnung		100 €/Stück	600 €	
Lüftungsanlage zentral mit Wärmerückgewinnung		750 €	750 €	
Kategorie 5: Anlagentechnik mit hydraulischem Abgleich				
Erneuerung der Heizungsanlage; Biomassekessel als Brennwertkessel oder mit Feinstaubfiltertechnik; Wärmepumpe: Luft/Wasser- oder Sole/Wasser-WP oder Mini-BHKW		750 €	750 €	2.500 €
Einbau einer Fernwärmestation		500 €	500 €	
Einbau Thermische Solaranlage zur Warmwasserbereitung		500 €	500 €	
Einbau Thermische Solaranlage zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung		1.000	1.000	
Gas-Brennwertanlage in Verbindung mit Einbau Thermische Solaranlage		250	250 €	
Austausch der Heizkörperventile/ Durchflussmengenregler gegen einstellbare Ventile/ Durchflussmengenregler inklusive hydraulischem Abgleich		30 €	450 €	
Einbau Separate Hocheffizienz-Heizkreis- und/oder Zirkulationspumpe (Effizienzklasse A)		100 €	200 €	
Einbau von dezentralen Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung		100 €/Stück	600 €	
Einbau einer zentralen Lüftungsanlage zentral mit Wärmerückgewinnung		750 €	750 €	

3.2 Förderprogramm: Solarstrom Stadt Wiesbaden (PV)

(Grundlage: Richtlinie zum Förderprogramm „Solarstrom“ der Landeshauptstadt Wiesbaden)

Information:

- Link-KSA: <http://www.ksa-wiesbaden.de/downloads-links/>
- Kumulierung: siehe unter Punkt 3.1: Informationen, Anforderungen sind gleich.

Fördervoraussetzung:

- Der Antrag muss **vor Vergabe der Aufträge** bei der Klimaschutzagentur Wiesbaden gestellt werden. Nach der Eingangsbestätigung (EB) kann mit der Maßnahme begonnen werden. Maßnahme muss innerhalb von 12 Monaten umgesetzt werden (Bewilligungszeitraum).
- Förderung im Stadtgebiet Wiesbaden, Mainz-Amöneburg, Mainz-Kastel und Mainz-Kostheim.
- Gefördert werden Maßnahmen an bestehenden Gebäuden sowie in Eigentums- u. Mietwohnungen.
- Förderberechtigt sind Personen als Eigentümers von selbst genutzten oder vermieteten/verpachteten Gebäuden und Wohnungen sowie Mieter/Pächter mit Zustimmungserklärung des Eigentümers.
- Die Fördermaßnahmen müssen von Fachfirmen ausgeführt werden.

Fördersätze:

Maßnahmen	Förderbetrag (pauschal)
Förderprogramm Solarstrom Landeshauptstadt Wiesbaden (PV)	
Photovoltaikanlage: Zuschuss je nach PV-Generatorleistung in kWp (=Kilowattpeak)	
bis 3,0 kWp	300 €
bis 6,0 kWp	400 €
größer 6,0 kWp	500 €
Batteriespeicheranlage: Zuschuss je nach Batteriespeichergröße in kWh (Nutzbare Speicherkapazität)	
bis 3,0 kWh	300 €
bis 6,0 kWh	400 €
größer 6,0 kWh	500 €
Zählerplatzumbau – nur wenn zwingend notwendig	250 €
Anlagenüberwachung und Einspeisemanagement	100 €

4. Informationen zu PV-KfW-Kredit sowie Vergütung/Zuschüsse: EEG, Mieterstrom für Photovoltaik-Anlagen, KWK- und Brennstoffzellen

Photovoltaik	Fördersätze – Vergütung - Informationen
KfW-Programm 270 Erneuerb. Energien	Bei Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Photovoltaikanlagen: Zinsverbilligtes Darlehen je nach Bonität und Kreditlaufzeit
Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	<ul style="list-style-type: none"> • Vergütungssätze werden monatlich angepasst: www.bundesnetzagentur.de • Ab der Inbetriebnahme ist der aktuell gültige Vergütungssatz für 20 Jahre garantiert. • EEG-Umlage auf Direktverbrauch für Anlagen ab 10 kW_p: 40% von 6,756 ct/kWh • Auf den eigenspeisten Strom und den Eigenverbrauch wird neben der EEG-Umlage u.U. Einkommens- und Umsatzsteuer fällig. • Es bestehen die Optionen Vorsteuerabzug oder Kleinunternehmerlösung → Steuerberater!
Mieterstromgesetz (PV, Brennst.z.+BHKW)	Mieterstromzuschlag zur Einspeisevergütung von 8,5 ct/kWh für den vor Ort erzeugten und verbrauchten Direktstrom: < 10 kW _p : 2,97 ct/kWh, 10 - 40 kW _p : 2,65 ct/kWh, 40 - 100 kW _p : 1,46 ct/kWh
Brennstoffzelle und Mini-BHKW	Fördersätze – Vergütung - Informationen
KfW-Programm 433 Brennstoffzelle	Zuschuss für stationäre Anlagen von 0,25 - 5,0 kW elektrischer Leistung: <ul style="list-style-type: none"> • für Ein- und Zweifamilienhäuser und Eigentumswohnungen • 40% der förderfähigen Kosten max. 5.700 € plus 450 € je angefangene 100 W_{el} • mit KWKG und BAFA-Mini-KWK-Förderung kumulierbar
Kraft-Wärme-Koppl.-Gesetz (KWKG) Antragstellung: BAFA	Für Mini-KWK-Anlagen < 20 kW _{el} in Bestandsbauten mit Bauantrag vor dem 01.01.2009 <ul style="list-style-type: none"> • 1.900 - 3.500 € je nach elektrischer Leistung • + Boni für Strom- und Wärmeeffizienz von 475 - 2.105 €

Link zu LEA für Mieterstrom: <https://landesenergieagentur-hessen.de/angebote/mieterstrom-ob-keller-oder-dach-24117>

5. Förderprogramme des Innovations- und Klimaschutzfonds der ESWE Versorgungs AG

5.1 ESWE-Förderprogramm zur CO₂-Reduzierung für Wohngebäude

(Grundlage: Richtlinie zum „Förderprogramm zur CO₂ Reduzierung“ der ESWE Versorgung)

Information:

- **Link-ESWE:** <https://www.eswe-versorgung.de/dienstleistung-und-beratung/foerdermittel/gebaeudesanierung.html>
- **Link-KSA:** <http://www.ksa-wiesbaden.de/downloads-links/>

Fördervoraussetzungen:

- Antrag muss **vor Beginn der Sanierungsmaßnahmen** bei der Klimaschutzagentur Wiesbaden gestellt werden. Spätestens 24 Monate nach der Eingangsbestätigung sind die Rechnungen/Nachweise einzureichen.
- Wohn- und Geschäftsgebäude in Wiesbaden und Umgebung, die zu mehr als 50% ständig zu Wohnzwecken genutzt werden.
- Gebäude, deren Errichtung bis spätestens 31.12.1994 erfolgte
- Es darf nicht mehr als 50% des Gebäudes neu errichtet werden. Gebäudeteile, die komplett neu errichtet werden, z.B. Dachstuhl werden nicht gefördert. Es werden nur Sanierungsmaßnahmen im Bestand gefördert.
- Gebäude bis maximal 9 Wohneinheiten (WE). Zur energetischen Sanierung von größeren Liegenschaften ab 10 Wohneinheiten und für denkmalgeschützte Gebäude gibt es spezielle Förderprogramme des Innovations- und Klimaschutzfonds.
- Fördervoraussetzung ist der Bezug von Strom und soweit möglich von Heizgas/Fernwärme von ESWE Versorgung.

Fördersätze:

I. Fördervariante:

Durchführung von **mindestens 2 Hauptmaßnahmen**. Diese müssen zu mindestens 75% bezogen auf die Bestandfläche/Grundfläche des Hauses saniert werden. Über die 2 Hauptmaßnahmen hinaus können weitere Hauptmaßnahmen und zusätzliche Maßnahmen beantragt werden. Die Maßnahmen/Bauteile müssen entsprechend den Mindestanforderungen aus den Richtlinien zum Förderprogramm zur CO₂-Reduzierung ausgeführt werden.

II. Fördervariante:

Sanierung zum **KfW-Effizienzhaus 100 oder besser** - in Anlehnung an die Richtlinien der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Nr.	Maßnahmen ESWE-Förderprogramm zur CO ₂ -Reduzierung	Förder- betrag pro m ² bzw. Stück	Max. Zuschuss Einfamilien- haus bzw. 1. WE	Max. Zuschuss pro weiterer WE	Max. Zuschuss für 9 WE
Hauptmaßnahmen 1-6					
1	Dämmmaßnahme an Außenwänden (min. 75%)	15 €/m ²	2.500 €	250 €	4.500 €
2	Dämmmaßnahme am „oberen Gebäudeabschluss“				
	Dach: Schrägdach – Zwischensparrendämmung, Schrägdach – Aufsparrendämmung, Flachdach	15 €/m ²	2.500 €	-	2.500 €
	Oberste Geschossdecke zwischen und/oder oberhalb der Balkenlage	10 €/m ²			
3	Austausch von Fenstern und Fenstertüren (min. 75%)	50 €/m ²	2.000 €	250 €	4.000 €
4	Erneuerung zentrale Heizungsanlage mit hydr. Abgleich Gasbrennwertkessel, Fernwärmeübergabestation, Biomassekessel, Erdwärmepumpe oder Mikro-BHKW (separater Antrag über Beirat)	-	600 €	50 €	1.000 €
5	Installation einer Solaranlage zur Heizungsunterstützung und Warmwasserbereitung	-	1.000 €	150 €	2.200 €
6	Einbau zentrale Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung	-	1.500 €	500 €	5.500 €
Zusätzliche Maßnahme 7-18					
7	Dämmmaßnahme an Außenwänden (< 75%)	Förderung siehe Hauptmaßnahme 1			
8	Dämmmaßnahme am „oberen Gebäudeabschluss“	Förderung siehe Hauptmaßnahme 2			
9	Dämmung am "Unteren Gebäudeabschluss"	10 €/m ²	1.000 €	-	1.000 €
10	Austausch von Fenstern und Fenstertüren (< 75%)	Förderung siehe Hauptmaßnahme 4			
11	Erneuerung von Dachflächenfenstern	100 €/Stk.	600 €	-	600 €
12	Erneuerung von Hauseingangstür	250 €/Stk.	500 €	-	500 €
13	Austausch / Dämmung Rollladenkästen	25 €/Stk.	200 €	100 €	1.000 €
14	Austausch der Heizkörperventile/ Durchflussmengenregler gegen einstellbare Ventile/ Durchflussmengenregler inklusi- ve hydraulischem Abgleich	20 €/Stk.	200 €	100 €	1.000 €
15	Erneuerung der externen Heizkreispumpe	50 €/Stk.	100 €	-	100 €
16	Installation einer Solaranlage zur Warmwasserbereitung	-	600 €	50 €	1.000 €
17	Dezentrale Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung	200 €/Stk.	1.200 €	150 €	2.400 €
18	Luftdichtheitsmessung	100 €/Stk.	200 €	-	200 €

5.2 ESWE-Förderprogramm für Denkmalschutz Gebäude

(Grundlage: Information zur Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an denkmalgeschützten Gebäuden in Wiesbaden der ESWE Versorgung)

Information:

- **Link zum Innovations- und Klimaschutzfonds:**
<https://www.eswe-versorgung.de/dienstleistung-und-beratung/foerdermittel/gebaeudesanierung.html>
- **Link zur Internetseite der Landeshauptstadt Wiesbaden mit Informationen zu denkmalgeschützten Gebäuden** sowie einer **digitalen Version des Leitfadens: Energetisches Sanieren denkmalgeschützter Gebäude in Wiesbaden“:**
<https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/umwelt/stadtklima/sanierungs-rechner.php>
- **Link zum Online-Rechner zur energetischen Berechnung und Bewertung eines denkmalgeschützten Gebäudes** sowie weiteren hilfreichen Informationen unter: www.energie-denkmal-wiesbaden.de

Fördervoraussetzungen:

- **Vor Beginn der Sanierungsmaßnahme** ist ein Förderantrag an den Innovations- und Klimaschutzfonds zu stellen (4 Sitzungen im Jahr). Nach positiver Beurteilung durch den Sachverständigenbeirat ergeht der Förderbescheid an den Antragsteller. **Erst nach dem Förderbescheid** kann mit der Ausführung der Sanierungsarbeiten begonnen werden.
- Die Klimaschutzagentur Wiesbaden übernimmt die Prüfung der eingereichten Antragsunterlagen sowie die Prüfung der Umsetzung der beantragten Maßnahmen.
- Gefördert werden umfassende energetische Sanierungsmaßnahmen an denkmalgeschützten Gebäuden.
- Das Objekt muss nach dem Denkmalschutzgesetz in die Denkmalliste der Landeshauptstadt Wiesbaden als Baudenkmal eingetragen sein oder als vorläufig eingetragen gelten.
- Die Umgestaltung ist mit der unteren Denkmalschutzbehörde der Landeshauptstadt Wiesbaden im Detail abzustimmen.
- Mindesteinsparung an Endenergie von 30%. Es muss eine weitestgehende Dämmung der Außenwände erfolgen oder eine Erneuerung der Fenster durch Wärmeschutzglas. Der Nachweis erfolgt über eine Energiebilanz nach den gültigen EnEV-Rechenverfahren durch einen Fachplaner oder einen zugelassenen Energieberater in Anlehnung an die KfW (EnEV-Berechnung für den Ist-Zustand des Gebäudes und für die geplante Sanierung).
- Gefördert werden Dämmmaßnahmen am Dach u. den Außenwänden, Erneuerung der Fenster, der Heizungsanlage, Einbau einer kontrollierten Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung sowie die Wärmebrückenberechnung und Minimierung.
- Nicht gefördert wird Wohnraumerweiterung – z. B. der Anbau an ein bestehendes Haus oder eine Aufstockung.
- Fördervoraussetzung ist der Bezug von Strom und soweit möglich von Heizgas/Fernwärme von ESWE Versorgung.

Fördersätze:

- Bei einer Einsparung von 30% Endenergie beträgt der **Mindestfördersatz 12% der anrechenbaren Investitionskosten**. Sofern sich das zu erzielende Einsparpotential auf größer oder gleich 60% beläuft, kann der Fördersatz bei schwierig zu realisierenden Projekten **auf bis zu 24% ansteigen**.
- Gleichzeitig wird die absolute Gesamtförderhöhe auf **350 € pro eingesparter 1.000 kWh/a** Endenergiemenge begrenzt.
- Die **Planung und Baubegleitung können bis zu 50 % gefördert** werden, maximal jedoch 3.000 € pro Gebäude.

5.3 ESWE-Förderprogramm „Solar-Speicherbatterie“ (SP)

(Grundlage: Richtlinie zum ESWE-Förderprogramm „Solar-Speicherbatterie“)

Information:

- **Link-KSA:** <http://www.ksa-wiesbaden.de/downloads-links/>
- **Link zum Innovations- und Klimaschutzfonds:**
<https://www.eswe-versorgung.de/dienstleistung-und-beratung/foerdermittel/innovationsfonds.html>

Fördervoraussetzungen:

- Antrag muss **vor Beginn der Sanierungsmaßnahmen** bei der Klimaschutzagentur Wiesbaden gestellt werden. Spätestens 12 Monate nach der „Mitteilung über die Förderhöhe“ sind die Rechnungen/Nachweise einzureichen.
- Der festinstallierte Batteriespeicher muss in Verbindung mit einer neuen, an das Verteilnetz angeschlossenen, Photovoltaik-Anlage errichtet werden. Batteriespeicher für bereits existierende PV-Anlagen werden nicht gefördert
- Fördervoraussetzung ist der Bezug von Strom und soweit möglich von Heizgas/Fernwärme von ESWE Versorgung.

Fördersätze:

Maßnahmen	Förderbetrag (pauschal)
Förderprogramm Solarstrom ESWE-Solar-Speicherbatterie	
Zuschuss je nach Batteriespeichergröße in kWh (Nutzbare Speicherkapazität)	
bis 3,0 kWh	500 €
bis 6,0 kWh	750 €
größer 6,0 kWh	1.000 €

6. Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz

Bei der Sanierung von Wohngebäude zum KfW-Effizienzhaus (KfW115 - KfW 55) in den Wiesbadener Stadtteilen **Mainz-Kastel**, **Mainz-Amöneburg** und **Mainz-Kostheim** kann zusätzlich ein Antrag im Förderprogramm „Altbausanierung Mainz Plus“ gestellt werden. Weitere Informationen: www.mainzer-stiftung.de

7. Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden - (§ 35c EStG)

Information:

- **Nicht** kumulierbar mit Fördermitteln von KfW, BAFA und Energieeffizient Sanieren der Landeshauptstadt Wiesbaden

Fördergegenstand - Maßnahme	Fördervoraussetzungen	
Wärmedämmung: Wände, Dachflächen und Geschossdecken Erneuerung der Fenster oder Außentüren Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage	entsprechend KfW- Einzelmaßnahmen	Gebäude ≥ 10 Jahre eigene Wohnzwecke nach § 35c EStG Abzug von Steuerschuld mit 20% ¹⁾ der förderfähigen Investitionskosten
Erneuerung der Heizungsanlage	siehe BAFA-Förderung	
Einbau digitaler Systeme zur Betriebs-/ Verbrauchsoptimierung	siehe ESanMV	
Optimierung bestehender Heizungsanlagen	siehe BAFA-Förderung	

1) 1.+ 2. Jahr: 7%, 3. Jahr: 6%, max. 200.000 € Investitionskosten; 50% für Energieberatungskosten

8. Energieberatung und Baubegleitung

8.1. Verbraucherzentrale – Energieberatung

Link: <https://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de/beratung/>

Die Verbraucherzentrale bietet in Kooperation mit der Klimaschutzagentur und der Landeshauptstadt Wiesbaden für Bürgerinnen und Bürger eine kompetente, unabhängige und fachübergreifende **Stationäre Beratung** in **Wiesbaden** an. Beratungstermine können über die **Verbraucherzentrale: 0800-809 802 400** oder den **Umweltladen Wiesbaden: 0611-313600** vereinbart werden. Die Beratung ist **kostenfrei**.

Beratungsangebot der Verbraucherzentrale:

- **Stationäre Beratung:** Die Energieberater*innen der Verbraucherzentrale geben unabhängig und kompetent Tipps zu allen Fragen rund ums Energie sparen. Die Experten helfen Ihnen, erneuerbare Energie in Ihrem Haushalt zu nutzen und Fördermittel für die Sanierungen Ihres Hauses zu erhalten. Die Beratung ist kostenfrei.
- **Basis-Check:** schneller Überblick für Mieter und private Haus- und Wohnungseigentümer. Nach einem etwa einstündigen Termin bei Ihnen zu Hause wissen Sie alles über Ihren Strom- und Wärmeverbrauch, Ihre Geräteausstattung und über einfache Sparmöglichkeiten. Ergebnis: standardisierter Kurzbericht (kein Gutachten!) sowie Handlungsempfehlungen. Die Beratung ist kostenfrei.
- **Gebäude-Check:** Der Gebäude-Check ergänzt den Basis-Check um eine Einschätzung Ihrer Heizungsanlage und der Gebäudehülle. Zielgruppe sind Eigentümer, private Vermieter und Mieter mit Einfluss auf die Haustechnik. Dauer: etwa zwei Stunden. Schriftlicher Kurzbericht (kein Gutachten!) mit Ergebnissen und Handlungsempfehlungen. Kosten: 30 €.
- **Heiz-Check:** Mit Hilfe von Messungen überprüft der Berater an zwei aufeinander folgenden Tagen die Einstellungen und Effizienz Ihres Heizsystems. (Niedertemperaturkessel, Brennwertkessel, Wärmepumpe oder Fernwärme). Ergebnis: Tipps zur Optimierung und ein schriftlicher Kurzbericht. Kosten: 30 Euro.
- **Solarwärme-Check:** Überprüfung der optimalen Einstellung und Effizienz der solarthermischen Anlage an zwei verschiedenen Tagen in einer Woche. Dieser Check kann wetterbedingt nur von April bis Oktober durchgeführt werden. Dauer: insges. 2 Stunden. Schriftl. Kurzbericht (kein Gutachten) mit Ergebnissen u. Handlungsempfehlungen. Kosten: 30 €.
- **Eignungs-Check Solar:** Informationen über Möglichkeiten, durch eine Solarwärmeanlage die Warmwasserbereitung und/oder die Heizung zu unterstützen. Darüber hinaus wird über die Nutzung einer PV-Anlage beraten, mit der eigener Strom produziert werden kann. Ein Vor-Ort-Termin. Individuellen Beratungsbericht (kein Gutachten!) mit den Ergebnissen Ihres Eignungs-Checks Solar. Kosten: 30 €.
- **Online-Beratung:** kostenfreie schriftliche Kurzberatung im Online-Beratungsraum

8.2 BAFA: Vor-Ort-Beratung = Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude

Information:

- Link: https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Energieberatung_Wohngebäude/energieberatung_wohngebäude_node.html
- Keine Kumulierung mit Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden (§35a und § 35c Einkommenssteuergesetz).

Fördersätze BAFA Vor-Ort-Beratung:

- Förderhöhe: **80 % des förderfähigen Beratungshonorars:**
max. **1.300 Euro bei Ein-/Zweifamilienhäusern** und max. **1.700 Euro bei Wohngebäuden ab drei Wohneinheiten**
- Erläuterung des Energieberatungsberichts im Rahmen einer Eigentümerversammlung max. 500 € - einmalig.

Fördervoraussetzungen - Gegenstand der Förderung

- Förderfähige Gebäude: Bauantrag/Bauanzeige für Wohngebäude muss **zum Zeitpunkt der Antragstellung min. 10 Jahre zurückliegen**.
- Förderfähig ist eine Energieberatung für Wohngebäude = Gebäude, die nach ihrer Zweckbestimmung überwiegend dem Wohnen dienen.

Antragstellung für Vor-Ort-Beratung bei BAFA und Ablauf:

- Beauftragung eines zugelassenen Energieberaters (z.B. www.energie-effizienz-experten.de) mit der Vor-Ort-Beratung. Energieberater stellt bei BAFA einen Zuschuss-Antrag für das Wohngebäude und erhält einen Förderbescheid.

- Nach Erhalt des Förderbescheid hat der Energieberater **max. neun Monate Zeit** die Beratung durchzuführen, den Energieberatungsbericht auszuhändigen und zu erläutern - mit Einverständnis auch telefonisch. Der Energieberater stellt eine um den Zuschuss reduzierte Rechnung aus. Den Differenzbetrag erhält er nach Unterzeichnung der Verwendungsnachweiserklärung direkt vom BAFA ausgezahlt.

Inhaltliche Anforderungen an die Energieberatung = Vor-Ort-Bericht

aus: Merkblatt für die Erstellung eines Beratungsberichts/individuellen Sanierungsfahrplans - Energieberatung für Wohngebäude:

https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/ebw_merkblatt_erstellung_beratungsbericht.pdf?blob=publicationFile&v=12

Eine Vor-Ort-Beratung ist förderfähig, wenn das individuelle Sanierungskonzept (individueller Sanierungsfahrplan) eine der nachfolgenden **Beratungsoptionen** erfüllt (aus Merkblatt, Stand 01.02.2020):

1. Beratungsoption der BAFA-Vor-Ort-Beratung: Schritt-für-Schritt-Sanierung	2. Beratungsoption der BAFA-Vor-Ort-Beratung: „Gesamtsanierung in einem Zug“ zu einem KfW-Effizienzhaus
<ul style="list-style-type: none"> Ziel ist eine möglichst weitgehende Senkung des Primärenergiebedarfs für das Gebäude (Best-Möglich-Prinzip) = Sanierungsfahrplan. Vorschlag und Kurzbeschreibung von aufeinander abgestimmten, energetischen Maßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> Ziel ist, ein KfW Effizienzhausniveau zu erreichen Vorschläge von Maßnahmen für eine energetische Sanierung zum Erreichen eines KfW-Effizienzhaus. Angabe des erreichbaren energetischen Niveaus.
Verbesserung der Energieeffizienz: <ul style="list-style-type: none"> der thermischen Gebäudehülle (Dach, Fassade, Keller) sowie der Anlagentechnik (Heizungsanlage/Warmwasserbereitung). Die Nutzung erneuerbarer Energien muss Bestandteil des energetischen Sanierungskonzeptes sein 	

8.3 KfW- 431: Energieeffizientes Bauen und Sanieren – Zuschuss Baubegleitung

Information:

- Link-KfW:** <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/Foerderprodukte/Foerderprodukte-fuer-Bestandsimmobilien.html>
- Der **KfW-Zuschuss-431** zur Baubegleitung kann auch nach einer **BAFA-"Vor-Ort-Beratung"** zusätzlich zur Antragstellung in den KfW-Programmen 151/152, 430 oder 153, gestellt werden.
- Den KfW-Zuschuss-431 kann jeder Investor (Bauherr) beantragen, der Investitionsmaßnahmen aus den nachfolgenden KfW-Förderprodukt „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ nutzt:
 - **Energieeffizient Sanieren** – Kredit (151, 152) oder Investitionszuschuss (430)
 - **Energieeffizient Bauen** (153)
- Zugelassene KfW-Energieeffizienz-Experte unter: www.energie-effizienz-experten.de
- Keine Kumulierung mit Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden (§ 35a und § 35c Einkommenssteuergesetz).

Fördervoraussetzungen – Gegenstand der Förderung:

- Der KfW-Zuschuss-431 muss **online vor Beginn des Vorhabens** (Start der Baumaßnahmen vor Ort) beantragen werden.
- Der Energieeffizienz-Experte prüft die Förderfähigkeit und erstellt die „Bestätigung zum Antrag“ (BzD) sowie nach Abschluss der Maßnahme die „Bestätigung zum Abschluss“ (BnD)
- Gefördert wird die **energetische Fachplanung** und die **qualifizierte Baubegleitung**. Dies schließt folgende Aufgaben mit ein:
 - Leistungen zur Detailplanung
 - Unterstützung bei der Ausschreibung und Angebotsauswertung
 - Kontrolle der Bauausführung sowie Abnahme und Bewertung der Maßnahmen
 - Erstellung des vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) anerkannten Nachhaltigkeitszertifikate

Fördersätze:

- Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss, der nach Abschluss des Vorhabens auf das Konto des Bauherrn überwiesen wird. Die Höhe beträgt:
 - **50% der förderfähigen Kosten, maximal 4.000€**

9. Adressen – Ansprechpartner

Kontakt	Adresse	Telefon	E-Mail und Internet
Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V.	Moritzstraße 28, 65185 Wiesbaden	0611 / 236 50-0	www.ksa-wiesbaden.org www.wiesbaden.de/umwelt/ www.proklima-wiesbaden.de
BAFA - Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	Frankfurter Str. 29-35 65760 Eschborn	06196 / 908-0	poststelle@bafa.bund.de www.bafa.de
KfW - Kreditanstalt für Wiederaufbau	Palmengartenstr. 5-9 60325 Frankfurt/Main	0800 / 539-9002	info@kfw.de www.kfw.de
Fördermittelauskunft der Landesenergieagentur Hessen (LEA): https://lea.foerdermittelauskunft.de/			